

Bezirksbeauftragter für Naturschutz im Bezirk Halle

Eduard Klinz, Halle (Saale), Lettiner Straße 16
Fernruf 22831



Naturschutz-Schnellbrief

3. Jahr

1/1957

1. Januar

Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

1957 — Jahr des Naturschutzes!

Das nun vergangene Jahr 1956 bahnte beachtliche Erfolge auf dem Gebiet des Landschafts- und Naturschutzes an, die das neue Jahr zu einem „Jahr des Naturschutzes“ werden lassen. Die Bedeutung des Schutzes unserer Landschaft setzte sich nicht nur bei den berufenen Verwaltungsstellen, den zahlreichen nach dem Gesetz ehrenamtlich tätigen Beauftragten für Naturschutz und ihren Helfern, den Mitgliedern der Naturwacht durch, sondern erfaßte alle Kreise der Natur- und Heimatfreunde im weitesten Sinne. Eine rege Zusammenarbeit mit den Schulen, Akademien, Instituten und Universitäten sowie zahlreichen Organisationen fand statt. Es waren nicht allein diejenigen, die der Landschaft ihre wissenschaftlichen Forschungsobjekte entnehmen, sondern vermehrt solche **Ordnungen**, die landwirtschaftliche, wasserwirtschaftliche, forstliche, fischereiwirtschaftliche und nicht zuletzt ästhetische und vor allem volksgesundheitliche Belange vertreten. Sie alle fanden sich auf der Ebene des Landschafts- und Naturschutzes gemeinsam zusammen. Dabei waren die staatlichen Aufsichtsorgane, besonders die Volkspolizei in steigendem Maße bemüht, die deutsche Landschaft als Kraft- und Wirtschaftsquelle jedem zu erhalten und vor Zerstörungen oder Gesetzesverstößen zu schützen.

Eine Fülle von aufschlußreichen Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen, von guten gebildeten Büchern, die den Landschaftswert einprägsam darlegen, tiefe und sachlich aufrüttelnde Vorträge über den Naturschutz, Ausstellungen und Schauen trugen dazu bei, allen Menschen den Naturschutz vertraut zu machen — wie kaum je zuvor.

Dazu kamen die Wettbewerbe „Das schöne Dorf“, die das Zweckmäßige mit den Gemütswerten und Heimatgefühlen hervorragend verbanden. Bis ins kleinste Dorf wurde die Bedeutung des Landschafts- und Naturschutzes in Verbindung mit den Wohn- und Arbeitsstätten der Menschen getragen. Niemand entzog sich den naturschützerischen Notwendigkeiten. Selbst die Technik und die Wirtschaft mit ihren oft starren Eigenheiten erkannten die gesetzlichen Erfordernisse voll und ganz an.

Dabei erwies sich der § 14 des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur vom 4. August 1954 über die Standortsgenehmigung als ein Bollwerk gegen Überheblichkeit und Rücksichtslosigkeit einzelner gegen die Vernichtung von Landschaftswerten jeder Art.

Das verhältnismäßig weitverbreitete Wissen über das Gesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen und Anordnungen wird das Jahr 1957 tatsächlich zum „Jahr des Naturschutzes“ werden lassen. Der Funke der natürlichen Begeisterung, der in zahlreiche Herzen der Menschen gefallen ist, kann nicht mehr gelöscht werden. Jeder weiß, daß Naturschutz letzten Endes friedlicher Menschenschutz. Schutz seiner selbst und seiner errichteten Werte ist. Des Menschen Gesundheit und seine Schaffenskraft sind durch die vielseitigen Wechselbeziehungen von Landschaft, Pflanze und Tier mit seinen Arbeits- und Siedlungsräumen engstens verknüpft.

1957 müssen ernsthafte Überlegungen und Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die dem Wasser im Bach, Fluß und See seine biologische Zusammensetzung belassen. Alle Abwässer aus den Haushalten und vor allem der Industrie müssen durch noch bessere gesetzliche Anordnungen und praktische Durchführungen an ihrem Entstehungsort entgiftet werden. Rauch, Gas und Asche können und sollen nicht einfach dem Luftraum übergeben werden, sondern es sind Wege zu suchen, die diese Stoffe binden und unter absolute Kontrolle bringen. Dazu gehören auch die Abgase

der Motorfahrzeuge auf den Straßen und in den Höfen unserer Städte. Beschallungen in allen Wohnsiedlungen, Sportstätten und sonstwo sind auf Zimmerlautstärke einzustellen oder besser zu unterlassen. Optische Mittel können weniger Schaden anrichten.

1957, dem „Jahr des Naturschutzes“ sollten unsere Wälder nur noch das herzugeben brauchen, was im Laufe des Jahres hinzuwächst. Die Wälder benötigen einige Atempausen. Die Errichtung oder der Ausbau von Baumschulen, die etwa in einem Jahrzehnt das Pflanzenmaterial zu liefern in der Lage sind, um für alle mitteldeutschen Straßen abwechslungsreiche Nutzhölzer und Heckensträucher bereitzustellen, dürfte von dem Ministerium Land und Forst in die Wege zu leiten sein. Mit Pappeln allein geht es nicht.

Auch die Dörfer und Städte sollten im Jahre 1957 ihren Baumbestand überprüfen sowie weitgehende Pflegemaßnahmen und Neuanpflanzungen durchführen.

Wenn überall versucht wird, weiterhin und beharrlich aufzuklären, ein gutes Beispiel zu geben und dort einzuschreiten, wo es zu belehren gibt, dann wird das neue Jahr die bisherigen Erfolge nicht nur festigen, sondern neue Erfolge den bisherigen hinzufügen. Jede Zusammenarbeit mit allen Verwaltungsstellen ist zu fördern. Dann wird das „Jahr des Naturschutzes“ nicht eine Phrase bleiben, sondern zur Wirklichkeit erstarken. Jeder trage nach seinen Kräften dazu bei. (183) BN-z.

Ein Jahr Anordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung

Am 3. Januar 1956 wurde über das Amt für Wasserwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung die Vogelberingungsanordnung erlassen. Sie rundet das Gesetzeswerk ab, das durch das Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4. August 1954 begründet wurde. In der Einleitung der Anordnung heißt es über die Vogelberingung, daß sie ein unentbehrliches Arbeitsmittel der Vogelforschung sei, und daß die Beringer einen wesentlichen Beitrag zu der auch für die Volkswirtschaft wichtigen Erforschung der Vögel leisten.

Die Vogelberingung ist also keiner Laune oder Leidenschaft gleichzusetzen, sondern dient ausschließlich wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zwecken. Die Arbeit der Beringer ist demzufolge eine unmittelbar wissenschaftliche. Von der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt im Bestimmen der Vögel, im Anlegen der Ringe und dem Führen der Beringungslisten hängt eine Auswertung der Ringfunde durch die Vogelwarten ab.

Selbstverständlich dürfen nur die Ringe der Deutschen Beringungszentralen „Helgoland“ und „Radolfzell“ Verwendung finden, die von der Vogelwarte Hiddensee ausgegeben werden.

Wer unter den Ornithologen die wissenschaftliche Vogelberingung ausüben möchte, muß nach § 3 (5) der Anordnung seine Bewerbung als Vogelberinger unter Beifügung eines polizeilichen Führungszeugnisses an die Vogelwarte Hiddensee auf Rügen richten. Nachdem nun ein Jahr nach dem Erlaß der Anordnung ergangen ist, und sich die Bestimmungen in der Praxis einbürgerten, kann festgestellt werden, daß die gesetzliche Regelung im allgemeinen mustergültig und ausreichend aber auch ohne formale Hemmnisse aufgebaut ist. Es ist zu wünschen, daß sich mit ihr noch mehr Ornithologen als bisher vertraut machen. (184) BN-z

Chinesischer Winterjasmin blüht

Wohl einer unserer ersten Strauchblüher inmitten der Monate Dezember bis Februar ist der Winterjasmin (*Jasminum nudiflorum*).

Wo der Gärtner den richtigen Standort fand, besonders an warmen Mauern oder in nach Süden offenen Gebäudenischen, in denen sich die Mittagssonne fängt, die sein Fuß und seine Glieder benötigen, entwickelt er sich zu einem etwas starr wachsenden mittelhohen Strauch. Die gelben wohlriechenden Blüten besitzen einen großen Zierwert in der winterlichen Jahreszeit. Oftmals werden sie mit den Glöckchen der Forsythien verwechselt. Jener Strauch ist aber winterhart und erscheinen seine Blüten erst im April bis etwa in den Mai hinein. Wenn der Chinesische Jasmin, von dem man eine große Anzahl tropischer und subtropischer Arten kennt, wintersüber eine leichte Schutzdecke aus Fichtenreisig erhält, kann er jahrzehntlang an seinem Standort gedeihen.

Es wäre wünschenswert, wenn man dieser echten Jasminart in unseren Parks und geeigneten Anlagen, aber auch in den Gärten, zur Freude der Menschen einen größeren Lebensraum schenken könnte. So mancher Naturfreund dürfte das winterliche Wunder andächtig bestaunen lernen. (185) BN-z.

Schneekönigs Lied

Das Winterlied der Vögel ist vielen Menschen kaum zu Gehör gekommen. Ihre Lockrufe aber verstummen das ganze Jahr nicht. Selbst die Paarungsrufe werden gelegentlich ausgestoßen, auch wenn der Vogel noch nicht wieder völlig paarungsbereit zu sein meint. Sobald nach einer kalten Winternacht das Thermometer in der Mittagsstunde weit über den Gefrierpunkt schnellte, und die Sonne den Reif von den Zweigen saugt, kann man das eindrucksvollste aller Winterlieder, das des Rotkehlchens hören. Das Lied ist in der Einsamkeit unendlich schön.

Dem Schneekönig jedoch, das ist der wohl überall bekannte Zaunkönig mit dem kecken fast im rechten Winkel zu seinem Körper schräg nach oben stehenden Schwanz, macht die Kälte kaum etwas aus. Wenn nur das volle Tageslicht in das Gebüsch, die Hecke, in die Ranken des Zaunes einflutet, dann ist er dem Gesang völlig hingegeben. Dabei ist er zugleich hurtig auf Nahrungssuche, um Insekten, deren Eier oder Larven eifrig aus den Schlupfwinkeln herauszupicken. Er singt immer das gleiche, wenig modulierte Lied überaus laut, was man dem dicken Zwerg unter den einheimischen Vögeln kaum zutraut. Nur das Sommer- und Wintergoldhähnchen sind etwas kleiner als der Zaunkönig. Dabei schlüpft er schnell und überaus gewandt durch das niedere Gezweig. Im Winterwald scheint er wirklich ein Schneekönig zu sein, da seine beachtliche Stimme während der kalten Tage von keinem Vogel seiner Größe in der Lautstärke übertroffen wird. Manchmal verirrt er sich wintersüber in warme Gewächshäuser, um auch hier dem Insektenfang nachzugehen. Sein braunes Federkleid mit der dunklen Bänderung läßt keine Verwechslung mit dem größeren Rotkehlchen zu, was mit ihm die gleichen Nahrungsräume aber in aller Heimlichkeit bewohnt. (186) BN-z.

Ziegen und Schafe als Baumfrevler

Es muß in den Wintermonaten mehr denn sonst darauf geachtet werden, daß Schäden an den Obstbäumen und Nutzsträuchern, aber auch an den Hecken und Bäumen in der freien Landschaft durch ein Benagen nicht entstehen dürfen. Stärker noch als in den Wachstumsmonaten haben nämlich die Haustiere das Bedürfnis, Knospen und Baumrinde abzuweiden. Ein Benagen oder Entrinden führt fast immer zum Eingehen der Sträucher und Bäume. Es können dadurch aber auch Krebschäden verursacht werden.

Wer sein Weidevieh in Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie auf fremdem Eigentum bewußt diese Schäden ausführen läßt, aber auch seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommt, vergeht sich — abgesehen von privatrechtlichen und anderen Eigentumsrechten — gegen die Verordnung zum Schutze der Feldgehölze sowie gegen deren Durchführungsbestimmung vom 29. Oktober 1953. Auch gegen das Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur vom 4. August 1954 wird gröblich verstoßen. Erhebliche Strafen können auf Grund beider gesetzlicher Bestimmungen verfügt werden.

Dem natürlichen Bedürfnis der Ziegen und zuweilen der Schafe

nach frischen Knospen und Rinden komme man durch das Hinreichen von ausgeasteten Zweigen beim Obstbaumschnitt und anderen Hölzern weitgehend entgegen. Keinesfalls soll der Freitrieb und das Bewegen der Tiere außerhalb der Ställe unterbunden werden. Auch für Hasen und Wildkaninchen lasse man die abgeschnittenen Zweige, besonders solche von Apfelbäumen, zum Benagen liegen und bringe sie für den gleichen Zweck in die Wildremisen oder auf sonstige Wildfutterplätze. (187) BN-z.

Vom Dachs

Einer unserer verkanntesten Bewohner kleinerer abseits liegender Feldgehölze, verwachsener schluchtenartiger Hänge und dichter Waldmäntel ist der Dachs. Er gehört in die Unterfamilie der marderartigen Raubtiere. Sein breitrückiger Körper mit den kurzen kräftigen Gliedmaßen, sein prachtvolles silbriges Winterfell sowie die kleinen Ohren, besonders aber der weiße Kopf mit den von den Augen zu den Ohren verlaufenden schwarzen Streifen lassen keine Verwechslung mit anderen Tieren zu.

Er führt ein heimliches Wesen. Keinesfalls ist er aber träge und behäbig, sondern vermag eine Schnelligkeit und Gewandtheit zu entwickeln, die man ihm nicht zutraut. Zumeist in der Nacht schliefert er aus seinem selbstgegrabenen vierröhriigen Bau, um auf Nahrungssuche auszugehen. Als Allesfresser nimmt er eigentlich das, was ihm vor den Fang gerät. Mäuse und andere Säuger, selbst Vögel und deren Eier, Frösche, Schlangen, Insekten und deren Puppen, Würmer und Schnecken, aber auch Aas werden verspeist. Auf Beeren- und Pilzsuche geht er eigentlich immer nebenbei aus. Wenn im Spätsommer die Maiskolben in Milch stehen, roches Obst oder süße Zwetschen fallen, nimmt er auch diese Leckereien besonders gern. Er scheut dabei nicht, in größere schlecht umzäunte Obstgärten zu gelangen. Manchmal probiert er auch fast alle Kohlarten, besonders dann, wenn ihre Blätter voller Raupen sitzen. Selbst Eicheln und Bucheckern gehören zu seiner Speisefolge.

Den hellen Tag verschläft er zwar zumeist. Dagegen ist er kein echter Winterschläfer, wenn ihm auch die unter der harten Schwarte befindliche Speckschicht einen langen und kargen Winter sehr wohl überstehen läßt.

Seinen tiefen Bau teilt er zuweilen mit dem Fuchs, der weniger geneigt ist, eine Burg als Wohnung und Kinderstube zu graben. Es kommt deshalb vor, daß neben den jungen Dachsen auch Füchse geboren werden oder zu gleicher Zeit den Bau verlassen. Der Dachs bewohnt natürlich die zu tiefst gelegenen Stockwerke, während sich der Fuchs im mittleren Teil des Baues häuslich niederläßt. In sehr seltenen Fällen können sogar Wildkaninchen im obersten Stockwerk Zuflucht finden. Es herrscht jedoch unter diesen Bewohnern keinesfalls absoluter Frieden. Jedes dieser Tiere achtet auf seine Selbsterhaltung. Der Dachs ist der Stärkere.

Dachse dürfen nur in der Zeit vom 1. August bis 15. Januar geschossen werden. Es wäre unserer Landschaft und den vielseitigen Wechselbeziehungen in ihr sehr dienlich, wenn diese Tierart etwas mehr Lebensraum erhalten könnte. Die Einwände, daß der Dachs die Tollwut verbreiten könnte, sind zwar nicht von der Hand zu weisen. Aber mit dieser Begründung geht man oft viel zu weit, um Totalvernichtungen bestenfalls durchzusetzen. Noch ist die Natur stark genug, Krankes und Schwaches selbst auszuseiden; es genügt wenig Nachhilfe von seiten des Menschen. (178) BN-z.

Wintergrüner Besenginster

Der Gemeine Besenginster gehört auch im Winter zu den Pflanzen der freien, dürrtigen Heiden, der Trockenhänge, der sonnigen Felsengruppen und weiter sandiger Räume, die an schnee- und reiflosen Tagen durch die immergrünen vierkantigen Zweige die Landschaft ungemein beleben. Er besitzt eine Reihe von anderen Namen, die seine Eigenschaften treffend charakterisieren. Die Bezeichnung Geißklee verdankt er seinen ab Ende Mai bis tief in den Juni hinein erscheinenden goldgelben Schmetterlingsblüten, die ebenso wie die wenigen dürrtigen Blätter von den Geißen, also den Ziegen geweidet werden. Hasenpfiem oder Hasenheide, wie er auch bisweilen benannt wird, lassen seine Wichtigkeit als

Wildfutterpflanze für die Hasen, aber auch für Wildkaninchen und Rehe erkennen. Der etwa zwei Meter Höhe erreichende Strauch ist frostempfindlich, treibt jedoch in jedem Jahre vom Wurzelansatz aus wieder kräftig durch, sofern ein kalter, langandauernder Winter seine grünen Zweige braun färbte und zum Absterben brachte. Die kleinen bohnenförmigen Früchte sorgen für eine starke aber nirgends lästige Vermehrung. Noch im August springen sie aus den flachen Hülsen. In der Hitze des Hochsommers ist dabei ein deutliches Knacken hörbar, was von dem Aufplatzen der Hülsen herrührt.

Soweit bisher festgestellt werden konnte, nehmen Fasanen, Birk- und Rebhühner die mit einem Bitterstoff angereicherten Früchte nicht auf. Dagegen bietet der Besenginster diesen Wildvögeln gute Deckungs- und Blattäsungsmöglichkeiten. Die biegsamen, in sich recht zähen Zweige finden bei der Herstellung von Körben und Besen eine auf gewisse Landschaften beschränkte Verwendung.

Wo der Boden keinen Kalkgehalt besitzt, läßt sich diese Pflanze un schwer ansäen. Ihre Samen liegen unter Umständen über ein Jahr oder länger, bevor sie keimen. Man sollte versuchen, sandige Halden mit diesem anspruchslosen Pionierstrauch in Gesellschaft mit Staudenlupinen zu begrünen. (138) BN-z.

Wer kennt Fledermaus-Quartiere?

Die genaue Feststellung der Verbreitung unserer einheimischen Säugetiere ist von großer wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Eine recht nützliche Tiergruppe, die eines besonderen Schutzes bedarf, allerdings infolge ihrer eigenartigen Lebensweise bisher wenig beachtet wurde, sind unsere Fledermäuse. Wir haben diesen Tieren unsere ganze Aufmerksamkeit geschenkt und möchten mit-helfen, durch Beringung mittels Flügelklammern, ihre Wanderungen und ihr Alter zu erfahren.

Deshalb bitten wir alle Naturfreunde, uns mitzuteilen, wo sich im Mitteldeutschen Raume Fledermäuse aufhalten. Wir sind dankbar für alle verläßlichen Hinweise über Aufenthaltsorte dieser so nützlichen Säugetierordnung; sowohl ihrer Winterquartiere (Höhlen, alte Stollen und Gebäude), als auch ihrer Sommerquartiere (Daehböden, besonders von Kirchen, Fensterläden, hohle Bäume u. a.). Mitteilungen erbitten M. Nicht und W. Schober, Zoologisches Institut Halle (S.), Domplatz 4. (189)

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Für die Herren Kreisbeauftragten im Bezirk Halle liegt ein Faltblatt des Bezirksbeauftragten für Naturschutz im Bezirk Erfurt, J. E. Mahler bei, das als Grundlage für die „Naturschutzaufgaben im Ferienlager“ dienen kann. Da im ersten Quartal 1957 die Vorbesprechungen für die Ferienlager der Schulen, Kreiskabinette und Betriebe stattfinden, bitte ich, die Diskussionen im Sinne der Ausführungen zu beeinflussen. Die Erfahrungen können dann bei den Anfang März stattfindenden Konsultationen und im Vierteljahresbericht dargelegt werden. (190) BN-z.

Der Direktor des Institutes für Sozialhygiene der Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und ärztliche Fortbildung Prof. Dr. Dr. H. Grimm, Berlin, hat in der „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung“, 50. Jg., Heft 10, 1956 eine Abhandlung mit dem Titel „Bemerkungen über die Wirkung des Betriebs von Lautsprecheranlagen in Erholungsstätten und Verkehrsmitteln“ veröffentlicht, deren Inhalt für die Naturschutzarbeit sehr ernst zu nehmen ist. Jede Poliklinik, vermutlich auch die Ärzte dürften diese Ausführungen jederzeit den Kreisbeauftragten für Naturschutz und den Mitgliedern der Naturwacht zugänglich machen. (191) BN-z.

Bank: Konto-Nr. 53.53111 bei der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle